

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

vom 19.11.2001

Aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Fassung vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 689) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 19.11.2001 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage“ die Worte „vom 21.01.2015“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23.01.2015 in Kraft.

Schmidgaden, den 21.01.2015
Gemeinde Schmidgaden

(Siegel)

Deichl
1. Bürgermeister